Die Bedeutung des Wanderungskoeffizienten für die Fortschreibung der Bevölkerung.

(Eine methodologische Untersuchung über die Fortschreibung der Bevölkerung unter Benutzung der polizeilichen und standesamtlichen Meldungen und über die Berichtigung der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.)

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Karl Brandt

aus Osterode (Ostpreußen).

Referent: Prof. Dr. H. Wolff.

Halle a. S. 1924.

R. UNIV
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Klarstellung der theoretisch-methodologischen Bedeutung und der praktisch-statistischen Brauchbarkeit des Wanderungskoeffizienten für eine genaue laufende Feststellung der jeweiligen Einwohnerzahl unserer Großstädte.

Dieses Endziel kann nur erreicht werden im Zusammenhang mit einer eingehenden Untersuchung der logischen und materiellen Grundlagen der Fortschreibung der Bevölkerung an sich. Hiermit beschäftigen sich die beiden ersten Hauptteile der Arbeit.

A. Das Material der Fortschreibung der Bevölkerung.

Von den verschiedenen Arten der laufenden Ermittlung der Einwohnerzahl interessiert hier nur die, bei der die Möglichkeit der Anwendung eines Wanderungskoeffizienten gegeben ist. Dies ist die „Fortschreibung der Bevölkerung auf Grund der polizeilichen und standesamtlichen Meldungen."

Vergleicht man die Ergebnisse der „rohen", unberichtigten Fortschreibung mit dem Resultat einer Volkszählung, so machen sich z. T. sehr bedeutende Abweichungen zwischen beiden Angaben bemerkbar. (1910 für 35 Städte, 1905 für 32 Städte; 1895 u. 90 für je 16 Städte beobachtet.) In fast 2/3 der beobachteten 99 Fälle überschritt die Differenz zwischen unberichtigter Fortschreibung und Volkszählung die durch allgemeine Uebereinkunft der städt. statistischen Aemter als erlaubt anzusehende Fehlergrenze (3% des Volkszählungsergebnisses.)

Diese Abweichung wird als in der Hauptsache auf der Unvollständigkeit der polizeilichen Meldungen der Zu- und Fortzüge beruhend erkannt. Die Fortschreibung der Bevölkerung baut sich aus drei Elementen auf:

1) aus dem als Grundlage und Ausgangspunkt dienenden Ergebnis einer Bestandsaufnahme der Bevölkerung (meistens Volkszählung);

2) aus den Beobachtungen der natürlichen Bevölkerungsbewegung, den standesamtlichen Meldungen der Geburten- und Sterbefälle;

3) aus den Beobachtungen der räumlichen Bevölkerungsbewegung, der Wanderungen, in praxi der polizeilichen Meldungen der Zu- und Fortzüge.

Die durch eine Volkszählung erhaltenen Einwohnerzahl kann als statistisch vollkommen zuverlässig angesehen werden. Die durch Zählung und durch Fortschreibung erhaltenen Einwohnerzahlen sind vergleichbar, trotzdem ein Unterschied im Wesen der Zählobjekte bei den in Frage kommenden Erhebungen vorhanden ist (Volkszählung. Person; Beobachtung der Bevölkerungsbewegung: Vorgang). Eine gewisse unvermeidliche Abweichung zwischen unberichtigter Fortschreibung und Volkszählungsergebnis ist aber durch den verschiedenen Umfang der der Zählung bezw. der Registrierung unterworfenen Personenkreise bedingt. Die Einwohnerzahl nach einer Volkszählung gibt die Zahl der ortsanwesenden Personen, die „faktische" Bevölkerung an; die Fortschreibung dagegen bezieht sich auf eine Mischung von faktischer und Wohnbevölkerung, wenn man will auf die „Fortschreibungsbevölkerung."

Die hierdurch hervorgerufene Differenz wird sich allerdings im Verhältnis zu der eingang erwähnten Gesamtdifferenz in engen Grenzen halten. Die natürliche Bevölkerungsbewegung wird, besonders da es eine im ganzen Reich einheitlich aufgezogene Registrierung der natürlichen Bevölkerungsbewegung auf gesetzlicher Grundlage gibt, zweifellos mit genügender Zuverlässigkeit erkannt werden. Anders steht es aber mit der Beobachtung der Zu- und Fortzüge und ihren polizeilichen Meldungen.

Das polizeiliche Meldewesen ist — wie ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der dieses Gebiet regelnden gesetzlichen Vorschriften zeigt — durchaus nicht einheitlich organisiert. Ferner erweist die Darstellung der Verfahren der Beobachtung der Zu- und Fortzüge und der Nutzbarmachung der gewonnenen Daten für den statistischen Gebrauch, daß in den polizeilichen An- und Abmeldungen der Statistik nur ein Material von wechselnder, örtlich verschiedener Güte zu Gebote steht. Hier, bei den Zu- und Fortzugsmeldungen, ist die Hauptfehlerquelle der unberichtigten Fortschreibung zu suchen.

B. Die Fehler der Statistik der Zu- und Fortzüge.

Daß die Zahlen der Zu- und Fortgezogenen „erfahrungsgemäß" unvollständig sind, wird in der einschlägigen Literatur, besonders in den Publikationen der städt. stat. Aemter, dauernd wiederholt. Diese Unvollständigkeit der polizeilichen Meldungen entspringt drei Gruppen von Fehlerquellen:

1. Der Beschränkung der polizeilichen Meldungen, wie sie für die Fortschreibung in Betracht kommen, auf bestimmte Vorgänge und einen bestimmten ausgewählten Bevölkerungsstand.

2. Mängeln des Beobachtungsverfahrens und der Kontrollmaßnahmen u. ä.

3. Lücken, die sich aus der Stellung des Publikums zu der polizeilichen Meldevorschrift, hauptsächlich aus der nachlässigen Erfüllung der Meldepflicht ergeben.

Die beiden erstgenannten Fehlergruppen sind teils unvermeidlich, teils durch Verbesserung des Verfahrens auszuschalten. Dagegen liegt es nicht in der Macht der Statistik, ja nicht einmal in der der Polizeibehörden, die Lücken zum Verschwinden zu bringen, die durch das nachlässige Verhalten der zur polizeilichen Meldung Verpflichteten entstehen. Aber gerade hier liegt die Hauptquelle der Unvollständigkeit der Fortschreibung der Bevölkerung.

Die Nachlässigkeit der zur Meldung Verpflichteten äussert sich vor allem auf zwei Arten:

1. Wanderungen werden überhaupt nicht gemeldet;

2. Wanderungen werden unvollständig, ohne Angabe des Ausgangspunktes oder des Ziels der Wanderung gemeldet. (Wanderungen „von oder nach unbekannt.")

Die tatsächliche zahlenmäßige Unvollständigkeit läßt sich auch durch den Abgleich der unberichtigten Fortschreibung auf den Volkszählungstag mit dem Volkszählungsergebnis nicht aufklären. Leider erlaubt die geringe Differenzierung der Fortschreibung in den

allermeisten Städten (eine Ausnahme macht Berlin) nur einen geringen Einblick in die Zusammensetzung der sich der polizeilichen Meldung entziehenden wandernden Massen. Zur Charakterisierung der ungemeldet Wandernden sind ferner die Meldungen „von und nach unbekannt" herangezogen worden, da diese als Vorstufe der vollständig unterlassenen Meldungen angesehen werden können.

Ein auf verläßlichen statistischen Grundlagen ruhendes Bild von der näheren Zusammensetzung der unterlassenen Meldungen ist aus Mangel an positiven statistischen Beweisen nicht zu erhalten. Soviel kann allerdings als feststehend angesehen werden, daß der überwiegende Teil der ungemeldet wandernden Personen im 3. und 4. Lebensjahrzehnt steht, und daß unter ihnen das männl. Geschlecht und hier wieder die Arbeiter überwiegen.

Der Weltkrieg und seine wirtschaftlichen Begleiterscheinungen haben zur Folge gehabt, daß die Wandernden in ihrem eigenen Interesse sich sorgfältiger polizeilich meldeten, als vor dem Kriege. Aber die Genauigkeit der Erfassung der interlokalen Wanderungen hat im Verlaufe des Krieges unter dem Einflusse des durch die Kriegsereignisse bedingten verschiedenen Charakters der Wanderungsbewegung geschwankt. Die Zeit von der Mobilmachung bis Ende 1915 einerseits, die letzten Monate des Krieges und die Zeit der Mobilmachung andererseits sind sicher Perioden besonders grosser Unzuverlässigkeit der poliz. Meldungen.

Die Meldeverhältnisse während des Krieges waren in ihrer Zuverlässigkeit bestimmend beeinflußt durch zwei in ihrer Wirkung entgegengesetzte Umstände:

1. durch das Fehlen einer polizeilichen Meldepflicht für Militärpersonen;
2. durch die öffentliche Lebensmittelversorgung.

Die Befreiung der Militärpersonen von der Meldepflicht machte eine brauchbare Fortschreibung der männlichen Bevölkerung für die Kriegszeit unmöglich. Andererseits bewirkte die öffentliche Lebensmittelversorgung, deren Voraussetzung die polizeiliche Meldung der zu Versorgenden war, daß alle die Fehler, die aus der Bequemlichkeit und Nachlässigkeit der Wandernden in normalen Zeiten entstanden, zum größten Teil wegfielen.

Ueber die Fehler der Wanderungsstatistik seit 1919 lässt sich nur schwer etwas allgemeingültiges feststellen. Ueber diesen Punkt könnte nur die Kontrolle der Fortschreibung an einer grossen allgemeinen Volkszählung Aufschluss geben. Sicher ist, dass der heutige Stand der Zuverlässigkeit des polizeilichen Meldewesens ein andrer ist als vor 1914. Die durch die Kriegswirtschaft erzwungene Erziehung des Publikums zur sorgfältigen Erfüllung behördlicher Meldevorschriften, die Lebensmittelzwangswirtschaft, das politische Wahlrecht (Aufnahme in die Wählerlisten nur nach vorheriger polizeilicher Anmeldung), vor allem aber die Wohnungsnot haben bessernd auf die Erfüllung der polizeilichen Meldevorschriften gewirkt. Besonders wird diese Besserung bei den Meldungen von Familienwanderungen sich bemerkbar machen; diese Wanderungen werden wohl fast restlos gemeldet werden. Im übrigen scheinen die Ungenauigkeiten der Vorkriegszeit weiter zu bestehen, wenn

auch in abgeschwächtem, aber nicht zahlenmässig zu erfassendem Masse.

Nachdem in den beiden ersten Abschnitten die Voraussetzung eines Wanderungskoeffizienten, nämlich die Fortschreibung der Bevölkerung, betrachtet wurde, beschäftigen sich die beiden letzten Hauptteile der Untersuchung mit dem Wanderungskoeffizienten selbst.

C. Der Wanderungskoeffizient.

Die Voraussetzung für kommunalstatistische Arbeit ist die laufende Kenntnis der Einwohnerzahl; deshalb kann keine moderne Grossstadt ohne eine zuverlässige Fortschreibung der Bevölkerung auskommen.

Ein Ueberblick über die historische Entwicklung des Wanderungskoeffizienten, die natürlich mit der der Fortschreibung der Bevölkerung untrennbar verbunden ist, zeigt, dass trotzdem nur allmählich unter grossen Schwierigkeiten der Gebrauch eines Wanderungskoeffizienten sich ausgebreitet hat (1885 konnten 17, 1914: 54 Städte über 50,000 Einw. einen Wanderungsköffizienten berechnen, 38,5 bezw. 57,5% der gesamt Vorhandenen. 1895 schreiben 6 (31,5%), 1921 53 (90%) der städt. stat. Aemter die Bevölkerung auf Grund des Bevölkerungswechsels fort. 1895 wenden 5, 1910: 30 (75%) einen Wanderungskoeffizienten dabei an.) Dies hatte seinen Grund in dem mangelhaften Zustand der Statistikder Zu- und Fortzüge. (Noch 1905 beobachteten von den 86 Städten 43, genau die Hälfte, die interlokalen Wanderungen überhaupt nicht; 1910 fehlten von 93 nur noch 13).

Als erstes Amt wandte das Berliner städt. stat. Amt Wanderungskoeffizienten an (1875). Die Zahl der Aemter, die ihre Fortschreibung mit Hilfe eines Wanderungskoeffizienten revidierten, betrug 1895: 5, 1900: 17; 1910: 30. Ausserdem benutzten 1910 8 andere Aemter die Wanderungszahlen ohne Korrektur, 2 Aemter (Stuttgart, Strassburg) schreiben nach anderen Grundsätzen fort und nur 3 (München, Leipzig, Freiburg i. Br.) verzichten noch auf eine Fortschreibung der Bevölkerung.

Wie es bei der Zerrissenheit des Fortschreibungswesens nicht weiter verwunderlich ist, haben während der Kriegszeit die einzelnen Städte auf die verschiedenste Weise versucht, sich über ihre Einwohnerzahlen laufend zu orientieren. 16 Städte haben die Fortschreibung auf Grund des Bevölkerungswechsels eingestellt. (Ersatz: Ermittlung der versorgungsberechtigten Bevölkerung). 15 schreiben die Bevölkerung mit Einschluss des Militärs in alter Weise fort; 10 bemühen sich die Fortschreibung auf die Zivilbevölkerung zu beschränken.

Nach dem Kriege setzte die Fortschreibung der Bevölkerung auf der Volkszählung von 1919 aufbauend allmählich wieder ein. (1921 bei 59 vorhandenen in 53 städt. stat. Aemtern, Fortschreibung auf Grund des Bevölkerungswechsels), Die Frage nach der Anwendbarkeit und Höhe eines Wanderungskoeffizienten für die Nachkriegszeit ist von den einzelnen Aemtern ganz verschieden gelöst worden. 39 städt. stat. Aemter (darunter 14 seit 1914 gegründete) haben sich für die vorläufige Benutzung der Wanderungszahlen ohne Korrektur entschieden; die übrigen 14 korrigieren die Wan-

derungszahlen, wobei nur ausnahmsweise der alte Wanderungskoeffizient der Vorkriegszeit beibehalten ist.

Will man eine rechnerische Theorie des Wanderungskoeffizienten aufstellen, so muss man von der Fortschreibung der Bevölkerung ausgehen.

Wie zu Beginn der Untersuchung ausgeführt, verbleibt bei einem Abgleich der unberichtigten Fortschreibung auf den Volkszählungstag mit dem Zählungsergebnis eine ungeklärte Differenz. Diese Differenz stellt genau betrachtet keine einheitliche Grösse dar, sie ist der letzte Ausdruck, das Sammelbecken gewissermassen, aller mit der Fortschreibung verbundenen Ungenauigkeiten.

Die Berichtigung der Fortschreibungsdaten durch Korrektur, der poliz. Meldungen durch Anwendung eines Wanderungskoeffizienten also, beruht, wie das Ausgleichsverfahren im einzelnen auch gestaltet sein mag, auf einer rechnerisch-technischen Annahme und auf einer allgemeinen Voraussetzung über die gleichmässige Verteilung der Wanderungen während der Fortschreibungsperiode.

In der Praxis wird nämlich die Differenz zwischen Volkszählung und Fortschreibung so behandelt, als ob sie nur aus unterlassenen bezw. falsch zugerechneten poliz. Meldungen bestände. Diese bewusst falsche Annahme ist notwendig, um zu brauchbaren einfachen Ausgleichsverfahren zu gelangen und schadet nicht, da keine mathematische Genauigkeit der Fortschreibungsdaten verlangt wird.

Weiter wird angenommen, dass die Differenz zwischen unberichtigter Fortschreibung und Volkszählung als mittlerer Fehler der poliz. Meldungen angesehen werden kann, mit anderen Worten, dass die durch den Abgleich als mindestens fehlend oder falsch zugerechnet erkannten Wanderungen sich auf die Gesamtmenge dauernd proportional verteilen.

Dies wird natürlich nicht für jeden beliebigen einzelnen Zeitabschnitt der Fortschreibungsperiode zutreffen. Die grundlegende Voraussetzung des Wanderungskoeffizienten ist also eine starre Annahme, und schon aus diesem Grund wird auch bei Anwendung eines Wanderungskoeffizienten immer nur eine Annäherung der berichtigten Fortschreibungsdaten an die Wirklichkeit erreicht werden können.

Bei der Korrektur der Fortschreibungsdaten verteilt man nach einem je nach der Beschaffenheit des Materials verschiedenen und dadurch bestimmten Verteilungsmodus die durch den Abgleich zwischen Volkszählung und unberichtigter Fortschreibung als mindestens fehlend nachgewiesenen interlokalen Wanderungen auf die durch die polizeiliche Meldung erfassten. Aus den „rohen," unberichtigten Fortschreibungsdaten entstehen so die qualifizierten berichtigten Zahlen.

Dies gilt für die nachträgliche Ermittlung der Einwohnerzahl. Der eigentliche Zweck der Fortschreibung ist aber die Bestimmung der Einwohnerzahl über die letzte Volkszählung hinaus. Will man auch für diese Zeit einen Wanderungskoeffizienten anwenden, so beruht seine Berechtigung in der Annahme gleicher Meldeverhältnisse in der Periode, für die der Wanderungskoeffizient errechnet wurde, und in der Gegenwart.

Je nachdem hauptsächlich ungemeldete Wanderungen oder Meldungen „von und nach unbekannt“ die unberichtigte Fortschreibung ungünstig beeinflussen, wird auch die zweckmässigste Errechnung des Wanderungskoeffizienten eine andere sein.

Beruht die Ungenauigkeit der unberichtigten Fortschreibungsdaten hauptsächlich auf ungemeldeten Wanderungen, so werden die beiden folgenden Verfahren der Berechnung des Wanderungskoeffizienten und der Berichtigung der poliz. Meldungen angewandt.

1) Der Wanderungskoeffizient wird als Anteilsziffer berechnet. Man bestimmt, wieviel fehlende Meldungen (nach dem Abgleich von unberichtigter Fortschreibung nnd Volkszählung) auf je 100 gemeldete Wanderungen durchschnittlich entfallen. Dieser Prozentsatz ist der Wanderungskoeffizient, der als additioneller Zuschlag bei der Berichtigung der Fortschreibung den polizeilichen Meldungen hinzugefügt wird. (Berliner System.)

2) Der Wanderungskoeffizient wird als Indexziffer berechnet, indem man die durch den Abgleich erkannten, mindestens vor sich gegangenen interlokalen Wanderungen einer Richtung auf die polizeilich gemeldeten entsprechenden Wanderungen indiziert Bei der Berichtigung der poliz. Meldungen multipliziert man die gemeldeten Wanderungen mit der Indexziffer, (dem Wanderungskoeffiz.) (Breslauer System)

In den Städten, deren Wanderungsstatistik besonders durch unvollständige Meldungen ungünstig beeinflußt wird, ist ein 3. Verfahren der Berechnung und Anwendung des Wanderungskoeffizienten üblich.

3.) Der Wanderungskoeffizient ist wie bei 1.) eine Anteilsziffer, diesmal wird durch sie aber der %-Satz der durchschnittlich auf 100 vollständige poliz. Meldungen entfallenden unvollständigen Meldungen ausgedrückt. Die Berichtigung der Wanderungszahlen ist dieselbe wie beim Berliner Verfahren. (Magdeburger System).

Der Wanderungskoeffizient kann bezogen werden:

1. auf die gemeldeten Fortzüge;
2. auf die gemeldeten Zuzüge;
3. auf beide Arten von polizeilichen Meldungen;
4. auf die Wanderungsdifferenz nach den Meldungen.

Alle 4 Arten haben in der Praxis der stat. Aemter mehr oder weniger Anwendung gefunden. Am natürlichsten und zweckmäßigsten ist ein Zuschlag zu den gemeldeten Fortzügen. In dieser Form tritt der Wanderungskoeffizient am häufigsten auf.

Die Bedeutung des Wanderungskoeffizienten liegt nicht etwa in einer Verbesserung der Zahlen der Wanderungsstatistik als solche, — dies ist wegen des eigenartigen rechnerischen Charakters der Fortschreibung (Summe von Differenzen) ausgeschlossen — sondern in der Berichtigung der Fortschreibungsdaten. Hier ist, weil sich die Fortschreibung aus Differenzen aufbaut, ein Erreichen der Wirklichkeit, natürlich begrenzt durch die angenommenen Voraussetzungen, durch Anbringen eines Korrektionsfaktors möglich.

Als Kontrolle für Fortschreibung und Wanderungskoeffizient kann mit gewissen Einschränkungen die jährliche steuerliche Personenstandsaufnahme dienen. Eine dauernde Uebereinstimmung zwischen

Fortschreibung und tatsächlichem Bevölkerungsstand lässt sich auch durch Anwendung eines Wanderungskoeffizienten nicht erreichen. Man muss damit zufrieden sein, dass dies Verfahren unter den gegebenen Umständen das Bestmöglichste ist. Unter während der Fortschreibungsperiode, gleichbleibenden Verhältnissen ist der Wanderungsköffizient ein unentbehrliches Hilfsmittel der Fortschreibung der Bevölkerung.

D. Die Anwendung des Wanderungskoeffizienten.

Theoretisch erscheint der Wanderungskoeffizient als ein in seiner Wirksamkeit ziemlich engbegrenztes Hilfsmittel der Fortschreibung. Seine praktische Anwendung führt aber zu sehr guten Resultaten.

1905 ist für 10 Städte über 50,000 Einwohner das Volkszählungsergebnis mit der berichtigten Fortschreibung auf den Volkszählungstag verglichen. 1905 genügte nur in 3 Städten die berichtigte Fortschreibung nicht den normalerweise an sie zu stellenden Ansprüchen; 1910 war in sämtlichen 26 Städten die Abweichung kleiner als 3% des Volkszählungsergebnisses. (Bei 11 Städten 0—1%; bei 9: 1—2%; bei 6: 2—3%).

Die Bedeutung dieser Tatsache wird erst ganz klar, wenn man für die gleichen Städte die Abweichung der unberichtigten Fortschreibung von den entsprechenden Volkszählungsergebnissen betrachtet. 1905 lag nur bei einer einzigen Stadt die Abweichung innerhalb der zulässigen Fehlergrenze; 1910 genügte die Fortschreibung nur in 5 der 26 Städte den zu stellenden Ansprüchen In allen übrigen Fällen wies die unberichtigte Fortschreibung z. T ganz erhebliche grössere Ungenauigkeiten auf.

Der durch die Anwendung eines Wanderungskoeffizienten erzielte Erfolg liegt auf der Hand. Er wurde erzielt 1910 (05) von den 29 (25) überhaupt einen Wanderungskoeffizienten anwenden städt. stat Aemtern durch einen Wanderungskoeffizienten nach dem Berliner System in 21 (17) Fällen, nach dem Breslauer in 2 (2), nach dem Magdeburger System in 5 (6) Fällen. 1923 wenden noch 22 städt stat. Aemter einen Wanderungskoeffizienten an (10 B Sy.; 2 Bresl Sy; 1 M Sy.)

1910 benutzten 21 Aemter einen „stetigen" Wanderungskoeffizienten, d. h. änderten den einmal angenommenen Wanderungskoeffizienten während der Fortschreibungsperiode nicht; 8 hatten eine „unstetige" Fortschreibung (Königsberg mit seinem besonderen Sytem eingerechnet), d. h. änderten die Höhe des Wanderungskoeffizienten in kürzeren Zwischenräumen unter Benutzung der Ergebnisse von Zwischenzählungen u. a.

Für einige ausgewählte Städte (Berlin, Hannover, Chemnitz, Barmen, Elberfeld, Breslau, Charlottenburg, Dresden und Halle) werden Fortschreibungsverfahren und Anwendung des Wanderungskoeffizienten, sowie die erzielten Erfolge genauer dargestellt. Es ergibt sich, dass bei einiger Aufmerksamkeit die Fortschreibung der Bevölkerung auf Grund der poliz. und standesamtlichen Meldungen bei Anwendung eines Wanderungskoeffizienten zu einer befriedigenden laufenden Kenntnis der Einwohnerzahlen führt, ja wenn man von den abnormen Verhältnissen der Kriegszeit absieht führen muss.

E. Zusammenfassung.

Die Fortschreibung der Bevölkerung auf Grund der poliz. und standesamtlichen Meldungen ist die natürlichste Art der Fortschreibung, diejenige, die vom Standpunkt der Statistik aus, allein als zureichend empfunden werden kann.

Eine durchgreifende Besserung der bisherigen praktischen Mängel dieser Fortschreibungsart — der Ungenauigkeit der Statistik der Zu- und Fortzüge — ist nur von einer Reform des gesamten poliz. Meldewesens zu erwarten. Der Anlass zur Anwendung des Wanderungskoeffizienten, die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der zur Meldung Verpflichteten, wird allerdings dadurch noch nicht beseitigt. Die Beseitigung dieser Fehler der Wanderungsstatistik ist letzten Endes eine Frage der staatsbürgerlichen Erziehung.

Die Untersuchung hat ergeben, dass auch gegenwärtig mit der Unvollständigkeit der poliz. Meldungen gerechnet werden muss. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Korrektur der Wanderungszahlen. Als logisch und statistisch einwandfreistes Verfahren kann nur das in Frage kommen, das eine Beziehung der Fehler der Wanderungsstatistik mit den zur Kenntnis gelangten Wanderungen herstellt. Dies wird durch den Wanderungskoeffizienten erreicht.

Die Notwendigkeit eines Wanderungskoeffizienten ist zweifellos eine Unvollkommenheit, deren Beseitigung im Interesse der Kommunalstatistik liegen muss. Der Wanderungskoeffizient bleibt, wie jedes andere nicht auf direkter statistischer Erkenntnis beruhende Ausgleichsverfahren, immer nur ein Notbehelf.

Die Frage der Weiterentwicklung und Verbesserung des jetzt angewendeten Wanderungskoeffizienten ist abhängig von der zukünftigen Reform des poliz. Meldewesens.

Rechnerisch — in Richtung einer durch genauere Berücksichtigung der Fehlerqnellen der Fortschreibung gewonnenen, exakteren Formel — ist eine Weiterentwicklung des Wanderungskoeffizienten unnötig. In dieser Beziehung genügt der Wanderungskoeffizient allen Ansprüchen. Zu erwägen wäre eine Uniformierung des Wanderungskoeffizienten — man wird sich wohl für das Berliner System entscheiden — und nach der Reform des Meldewesens eine Berücksichtigung der Einzel- und Familienwanderungen bei der Berechnung des Wand. koeff.

Auf jeden Fall anzustreben ist eine nach den Geschlechtern getrennte Berichtigung der Fortschreibungsdaten, da wohl stets Männer und Frauen sich in der Zuverlässigkeit der poliz. Meldungen unterscheiden werden.

Die Untersuchung hat gleichzeitig gezeigt, daß im Interesse einer genauen Kenntnis der Einwohnerzahlen unserer großen Städte eine allgemeine Volkszählung so bald als möglich zu fordern ist. Diese wird zunächst eine neue Grundlage für die Fortschreibung der Bevölkerung schaffen und darüber hinaus die Gelegenheit bieten, durch einen Abgleich der unberichtigten Fortschreibung seit 1919 mit dem neuen Volkszählungsergebnis einen, den neuen Verhältnissen angepaßten Wanderungkoeffizienten aufzustellen.